



# HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2008

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 08.09.2008**

**betreffend die Ablehnung der Förderung einer Klassenfahrt zur  
Erinnerungsarbeit bezüglich der Opfer des Nationalsozialismus**

**und**

## **Antwort**

**des Chefs der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 27. August 2008 mit dem Titel "Kein Geld für Klassenfahrt" ist zu entnehmen, dass die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) "aufgrund der Haushaltssperre" bzw. wegen bereits jetzt leerer Kassen keine Zuschüsse mehr für Schülerfahrten zu Gedenkstätten zahlen und somit die Besichtigung der Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald von zwei zehnten Klasse der Wiesbadener Herrmann-Ehlers-Schule verunmöglicht habe.

### **Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:**

Um die Verantwortung des Landes Hessen für die Aufklärung über die NS-Zeit zu unterstreichen, wurde der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) Ende 1992 durch Landtagsbeschluss die Aufgabe einer Koordinierungsstelle für die Gedenkstättenarbeit im Land übertragen. Mit Beginn des Jahres 1993 richtete die HLZ ein eigenes Referat "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus/Zeitgeschichte" ein. Seine Aufgaben sind breit gefächert: Zusammenarbeit mit den und Förderung der hessischen Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen; Förderung von Besuchen bzw. mehrtägigen Projekten hessischer Schul-, Jugend- und Erwachsenengruppen in Gedenkstätten; Vermittlung von Zeitzeugenlesungen und -gesprächen; Durchführung eigener Vortragsveranstaltungen, Fachtagungen und Studienreisen; Beratungs- und Servicetätigkeit gegenüber hessischen und außerhessischen Institutionen und Personen hinsichtlich Materialien, Forschungsergebnissen und Pädagogik zur NS-Zeit in Hessen; Ankauf einschlägiger Publikationen für das Publikationsangebot der HLZ sowie Edition eigener Veröffentlichungen. Das Interesse an den Angeboten des Gedenkstättenreferats ist bis heute unverändert groß.

Infolge der Ausstrahlung des Fernsehfilms "Holocaust" im Jahr 1979 setzte bereits ab 1980 eine bis dahin nicht vorhandene Nachfrage nach Zuschüssen zu Gedenkstättenbesuchen ein, die bereits seit jener Zeit seitens der HLZ bewilligt werden. Seit 1988 weist der Haushalt der HLZ gesonderte zweckgebundene Mittel zur Förderung von Gedenkstättenbesuchen aus.

Solche Besuche stehen im Zusammenhang mit der Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht und vertiefen die Wirkung des Gelernten. Schulen planen diese Unterrichtssequenz in der Regel lange im Voraus und stellen somit immer früher Zuschuss-Anträge, auch über die Schuljahresgrenzen hinweg. Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Schulen Gedenkstättenbesuche für ganze Jahrgänge verpflichtend machen. Auch ist vermehrt festzustellen, dass Schulen anstelle von eintägigen Fahrten mehrtägige Projekte in Gedenkstätten durchführen, was unter dem Aspekt pädagogischer Intensität zu begrüßen ist.

Diese grundsätzlich positive Entwicklung führt allerdings im Ergebnis dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel immer früher im Verlauf des Haushaltsjahres ausgeschöpft werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie kam es zu oben beschriebener Ablehnung des Förderantrages der Wiesbadener Herrmann-Ehlers-Schule?

Mit einer auf den 7. August 2008 datierten Mail fragte der Rektor der Wiesbadener Hermann-Ehlers-Schule bei der HLZ an, ob es für einen geplanten eintägigen Besuch des 10. Jahrgangs seiner Schule in der Gedenkstätte Buchenwald Zuschüsse gebe. Ein Datum des Besuchs wurde nicht genannt. Ebenso wenig war in dieser Mail die Rede von einem geplanten Besuch der Gedenkstätte Auschwitz.

Am 8. August 2008 teilte das zuständige Referat der HLZ dem Rektor der Hermann-Ehlers-Schule mit, dass ein Zuschuss nicht mehr möglich sei, falls die Fahrt noch im Jahr 2008 geplant sei. Die der Landeszentrale zur Verfügung stehenden Mittel für die Bezuschussung von Gedenkstättenbesuchen seien für 2008 verausgabt. Sollte der Gedenkstättenbesuch jedoch für 2009 geplant sein, so werde geraten, einen entsprechenden Antrag noch in 2008 einzureichen.

Vorsorglich wies das Referat den Rektor auch auf die bestehende Haushaltssperre hin, um deutlich zu machen, dass neben den für Gedenkstättenfahrten bereits verausgabten Mitteln auch keine weiteren Mittel in der HLZ für diesen Zweck eingesetzt werden können.

Frage 2. Werden aktuell aufgrund der Haushaltssperre generell Zuschüsse für Klassenfahrten nicht ausgezahlt?

Die Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf Zuschüsse zu Gedenkstättenbesuchen des Jahres 2008.

Frage 3. Werden aktuell aufgrund bereits zu diesem Zeitpunkt des Jahres verausgabter Mittel generell keine Zuschüsse für Klassenfahrten mehr ausgezahlt?

Zuschüsse zu Besuchen von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus konnten im August 2008 wegen Verausgabung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht mehr bewilligt werden. Angesichts der bereits genannten steigenden Nachfrage nach diesen Fördermitteln ist der August ein zu später Zeitpunkt für die Beantragung noch im gleichen Jahr benötigter Mittel.

Frage 4. Wenn ja zu Frage 2 und/oder Frage 3: Was gedenkt die Landesregierung deswegen zu unternehmen?

Die Landesregierung wird die Frage der Anpassung der Mittel an die Nachfragesituation in den kommenden Haushaltsjahren prüfen.

Frage 5. Wenn nein zu Frage 2 und/oder Frage 3: Wie kam es zu oben genannter "Ablehnung" notwendiger Zuschüsse zu Klassenfahrten?

Siehe Antworten zu Fragen 1 bis 3.

Frage 6. Wie viele Anträge auf Zuschüsse zu Klassenfahrten sind von der HLZ in 2008 bereits aus welchen Gründen jeweils abgelehnt worden?

Grundsätzlich werden Anträge nach Ausschöpfung der vorhandenen Haushaltsmittel mit dem Hinweis auf Verausgabung der Mittel abgelehnt.

Hinsichtlich der Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller ist zu unterscheiden zwischen den eingereichten Formanträgen, die abgelehnt werden mussten, und abschlägigen Telefonauskünften. Bis September 2008 mussten 17 eingereichte Anträge abgelehnt werden.

In der Regel rufen viele Interessenten jedoch erst in der HLZ an, um sich nach Zuschussmöglichkeiten zu erkundigen. Nach Auskunft der Landeszentrale haben schätzungsweise 25 Interessenten telefonisch erfahren, dass die Mittel verausgabt seien.

Frage 7. Welche Mittel werden von der HLZ bzw. der Landesregierung für derlei Zuschüsse insgesamt bereitgestellt?

Im Haushalt der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, in der die Förderung von Besuchen in Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus angesiedelt ist, stehen im Jahr 2008 dafür zweckgebundene Mittel in Höhe von 44.000 € zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden aus Mitteln der HLZ für die Gedenkstättenarbeit weitere 18.000 € für diesen

Zweck eingesetzt. Die tatsächlich bewilligte Gesamtsumme beträgt daher ca. 62.000 €. Damit wurden insgesamt 72 Anträge bewilligt.

Frage 8. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf bzw. ist die tatsächliche Nachfrage nach derlei Zuschüssen?

Ausgehend von der derzeitigen Nachfragesituation wird der Mittelbedarf auf ca. 85.000 bis 90.000 € pro Jahr geschätzt.

Frage 9. Was unternimmt die Landesregierung zur Beseitigung dieser "Differenz"?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 10. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung - im Vergleich zu anderen Themen - der Erinnerungsarbeit zu den Themen Nationalsozialismus bzw. Opfer des Nationalsozialismus bei?

Die Landesregierung misst der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und der Aufklärung über das NS-Regime einen sehr hohen Stellenwert zu. Näheres wurde dazu bereits in der Vorbemerkung erläutert.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Landesregierung im Haushalt des Jahres 2008 bereits die Mittel zur Förderung der hessischen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus um 50.000 € erhöht hat, um diesen Einrichtungen eine solide Finanzgrundlage zu garantieren.

Wiesbaden, 21. Oktober 2008

**Stefan Grüttner**